# Hausordnung

Jede Gemeinschaft orientiert sich an gemeinsamen Werten und Zielen. Eine Hausordnung übernimmt die Aufgabe für Eltern, Lehrer, Schüler und Hauspersonal das zu formulieren, was Lernen auf der Grundlage von Vertrauen und Respekt ermöglicht, so dass jeder sich nach seinen Fähigkeiten und Anlagen entfalten und somit eine Gemeinschaft mitgestalten kann. Ziel ist es, den Umgang miteinander zu lernen und zu leben, sich Fähigkeiten und Wissen anzueignen. Dies setzt ein ungestörtes Lern- und Arbeitsklima voraus. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Verfassung und des BayEUG geht über die Schule hinaus. Er bezieht sich auf Personen, die in der Schule – als einem Teil der Gesellschaft – soziale, technische sowie wissenschaftliche Kompetenzen erwerben wollen.
Schule als Lernort ist heute Kristallisationspunkt vieler Interessen und Anliegen der Gesellschaft. Erziehung zu einer Verantwortung gegenüber Menschen, Sachgegenständen und Umwelt ist Teil der Einstellungen und Haltungen, die im schulischen Lebensbereich gelernt werden sollen.
Zusammenarbeit innerhalb der verschiedenen Gruppierungen sowie untereinander ist, um die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen, von zentraler Bedeutung. Deren Fundament sind gegenseitige Unterstützung und Offenheit zwischen Lehrern, Schülern und Eltern. Da Schule durch vielfältige Verflechtungen und Beziehungen mit der Stadt, der Wirtschaft oder Universität an vielen Orten stattfindet, sind auch die Orte des Lernens und des Engagements zahlreich. Jeder ist dazu aufgerufen.
Im Rahmen der Völkerverständigung und der eigenen Horizonterweiterung steht der internationale Schüleraustausch mit Schulen in Amerika, Russland, Frankreich und England. Das Anderssein kennen zu lernen, zu akzeptieren und dabei den eigenen Standpunkt zu überprüfen, sind Notwendigkeiten in einer zusammenwachsenden Weltgemeinschaft. Die folgenden Bestimmungen und Regeln erwachsen aus unserem Bedürfnis nach Anerkennung, Förderung und Fairness. Alle sind dafür verantwortlich.

## Schulunternehmungen

Am schulischen Leben – vom sportlichen, musischen, künstlerischen bis wissenschaftlichen Bereich – teilzunehmen, ist jeder nach seinen Möglichkeiten eingeladen und aufgerufen. Auf die Ergebnisse, die in vielen Gebieten auf Wettbewerben errungen werden, können wir stolz sein. Diese Identifikation ereignet sich auch da, wo ein Schüler als Angehöriger unserer Schule zu erkennen ist. Auf dem Schulweg, auf Exkursionen und vor allem im Ausland ist keiner nur Privatperson. Sein Verhalten prägt auch den Ruf aller anderen, der gesamten Schule.
Der internationale Austausch mit Schulen aus den USA, aus Russland, Frankreich und England, Studienfahrten und internationale Projekte bieten allen – Schülern, Lehrern und Eltern – die Möglichkeit andere Lebenswelten kennen zu lernen.
Persönlicher Einsatz, Gastfreundschaft sowie Rücksicht bei Auslandsaufenthalten sind die Voraussetzung für das Gelingen dieser Beziehungen.

## Umgang

Gegenseitige Achtung zu zeigen ist die Voraussetzung für eine Toleranz, die dem anderen demonstriert, dass er so, wie er ist, akzeptiert wird. So ist es z. B. kein Zeichen von Anbiederung, wenn man jemandem den Vortritt lässt oder die Tür auch für andere aufhält. Toleranz heißt auch dann jemanden ausreden lassen, wenn man ganz anderer Meinung ist. Anschließend kann man sich sachlich, kritisch und konstruktiv dazu äußern. Ehrlichkeit ist die Bedingung für gegenseitiges Vertrauen. So ist Diebstahl unentschuldbar, er führt zu

Strafen bis hin zum Schulausschluss. Um keine Anreize dafür zu bieten, empfiehlt es sich, Wertsachen und größere Geldbeträge nicht in die Schule mitzunehmen. Für sie besteht kein Schadensersatzanspruch.
Gewalt eignet sich in keinem Fall zur Lösung eines Konflikts. Anlaufpartner bei Konflikten sind stets der Klassensprecher oder Klassenleiter. Ebenso bieten die SMV, Verbindungslehrer sowie unsere Mediatoren Gespräche an und helfen Streit zu schlichten. Natürlich gilt dies ebenso für unfaires Verhalten oder Schikanen auf dem Schulweg und in öffentlichen Verkehrsmitteln.

**Arbeitsklima**

Sauberkeit und Sorgfalt sind, um lernen zu können, auch in Arbeitsräumen notwenig. Jeder soll sich wohl fühlen können. Darauf muss man auch im Umgang mit Geräten und Möbeln achten. Da in großen Gemeinschaften immer Schmutz anfällt, sind Reinigungs- und Ordnungsdienste notwendig. Tafelreinigen, Lüften der Zimmer, die Organisation des Aufräumens am Ende des Unterrichts und das Ausschalten des Lichts gehören in den Aufgabenbereich des einzuteilenden Ordnungsdienstes. Das Hochstellen der Stühle ist nicht Aufgabe des Reinigungspersonals, dafür sorgt jeder selbst. Offene Flaschen, Büchsen und Getränkebecher verursachen zu viel Schmutz im Klassenzimmer und bleiben daher draußen. Alle Gegenstände, die Lernen behindern oder stören können, bleiben zu Hause. Derartige Gegenstände sollen Lehrer einsammeln und verwahren bzw. sind bei der Schulleitung abzugeben. Dafür besteht keine Haftung und kein Versicherungsschutz bei Beschädigungen (GSO §133-2).
Die Hygiene verbietet zudem das Mitnehmen von Jacken ins Klassenzimmer, soweit eine Garderobe vorhanden ist. Schmierereien oder Verunreinigungen in den Toiletten widersprechen nicht nur der Hygiene, sondern auch dem Selbstverständnis eines Schülers dieser Schule. Entstehen solche oder ähnliche Schäden oder Verunreinigungen, melden dies Klassensprecher sowie alle Schüler weiter, der Klassenleiter kümmert sich darum die Verursacher zu finden und verhängt gegebenenfalls eine Ordnungsmaßnahme. Die Schuldigen haften finanziell für jede Art von Beschädigung.
Rauchen gefährdet die Gesundheit. Jüngeren Schülern, die oft zu Großen aufschauen, ist es ein schlechtes Vorbild. Es gehört wie der Alkohol zu den Suchtmitteln und der Konsum sollte überhaupt unterlassen werden. Kann sich jemand dieser Sucht nicht entziehen, so ist dies laut Schulordnung nur Schülern der 12. und 13. Jahrgangsstufe im Eingangsbereich der Preysingstraße erlaubt. Mit Rücksicht auf Anwohner und Passanten ist hier auf Sauberkeit besonders zu achten. Alkohol und andere Rauschmittel sind in der Schule verboten.

**Umwelt-Erziehung**

Vermeiden von Schäden durch Vorsicht richtet sich als klare Forderung an alle. Wie wir entliehenes Eigentum pfleglich behandelt wissen wollen, so ist der schonende Umgang mit den uns anvertrauten Gütern selbstverständlich. Auf die Räume wie die Möbel muss jeder achten.
Die Verantwortung im Umgang mit den natürlichen Ressourcen gehört zum Grundverständnis unserer Gesellschaft. Um Natur und Umwelt zu schonen, muss mit Energie und Wasser sparsam umgegangen werden. So sorgt z. B. jeder - nicht nur der Ordnungsdienst – beim Verlassen des Klassenzimmers für das Ausschalten des Lichts. Müll soll vermieden werden, anfallender Müll wird getrennt. Wie die Schule nicht unser Eigentum ist, so gehört die Welt nicht einer Generation. Gedankenlosigkeit ist keine Entschuldigung.

**Sicherheit**

Verantwortung trägt jeder für sich, aber auch für die anderen, soweit es Alter und Fähigkeiten erlauben. Zur Entlastung sowie zum Schutz gibt es natürliche wie vom Gesetz festgelegte Grenzen, denn die Schule ist den Schülern ebenso verpflichtet wie den Eltern. Vor allem fördert die gegenseitige Rücksichtnahme die Sicherheit in und außerhalb des Schulgebäudes. Diese Pflicht zur Aufmerksamkeit erfordert Verschiedenes. So meldet zu Beginn einer jeden Unterrichtsstunde der Klassensprecher, falls der Lehrer nach wenigen Minuten noch nicht erschienen ist, dies stellvertretend für die Klasse im Sekretariat. Die Klasse bleibt solange vor oder im Klassenzimmer.
Abwesenheit sowie Befreiungen oder Beurlaubung werden gesondert geregelt. Trotz des Verlassens des Schulgebäudes erlischt unter bestimmten Bedingungen der Versicherungsschutz nicht, die Hausordnung gilt weiterhin. Aus Sicherheitsgründen ist der vorgeschriebene Weg zum Sportplatz oder Hallenband einzuhalten (Ampelanlage Jahnstraße).
Während der Pause oder der Unterrichtszeiten bleiben alle Schüler – mit Ausnahme der Raucher in der Jahrgangsstufe 12 und 13 – stets auf der Schulanlage. Ab der 10. Jahrgangsstufe darf während der Freistunden die Schule verlassen werden. (Handelt jemand gegen diese Regeln, erlischt auch der Versicherungsschutz, der innerhalb der Schule und auf dem Schulweg gilt.)
Im Alarmfall sind die Regeln zu befolgen, die auf einer eigenen Anweisung bekannt gegeben werden. Hilfe bei Unfällen und Verletzungen ist selbstverständlich. Dabei sollen sofort ein anwesender Lehrer oder das Sekretariat informiert werden, um das Nötige zu veranlassen.
Aus Versicherungsgründen dürfen Schüler das Schulgelände nicht befahren.

**Pausen**

Arbeit braucht Erholung, also dienen Pausen nicht dem Lernen, sondern der Bewegung in Pausenhof und Pausenhalle. Die Bibliothek ist in der Pause zur Entleihe und zum Lesen geöffnet. Da Essen und Trinken Medien beschädigen würden, ist dies hier nicht möglich. Der enge und damit für die Erholung ungeeignete Verkaufsraum muss nach dem Pausenkauf verlassen werden. Um Unfälle zu vermeiden und die Fahrzeuge zu schützen, darf sich niemand in der Fahrradhalle, hinter dem Übergang von Neubau und Zwischenbau und auf der Treppe zum Haupteingang aufhalten.

**Geltungsbereich**

Wie der alte Begriff Haus nicht ein Gebäude, sondern eine Gemeinschaft meint, so betrifft diese Hausordnung alle, die zur Schule gehören und im schulischen Rahmen unterwegs sind, sei es auf Wanderungen, Exkursionen oder im Ausland. Sie gilt bezüglich des Schulgeländes (eingefriedete Gebäude und Hofkomplex, Zufahrten und Zugänge sowie Sportanlagen) auch für alle Besucher.
Das Hausrecht übt der Schulleiter (§89 GSO) aus, in den Klassenzimmern jeder Lehrer (§19 LDO) bzw. der Schülerausschuss in seinen Räumen. Jeder trägt Mitverantwortung für das Einhalten, im Besonderen der Schulleiter, die Lehrkräfte und das Hauspersonal.
Planung, Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten außerhalb des Unterrichts, das Verteilen von Druckschriften oder von Werbematerial, das Aushängen von Plakaten und Bekanntmachungen, Bild- und Tonaufnahmen in der Schule sowie Erhebungen und Umfragen setzen eine Rücksprache mit dem Direktorat voraus. Dieses entscheidet, soweit eine Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus nicht notwendig ist.